

**Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 05.12.2006**

Vorlage Nr. 06-V-11-5015

***Frauenförderplan 2006 - 2011 der Dienststelle Stadtverwaltung***

---

**Beschluss Nr. 0050**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle vorbehaltlich der Zustimmung des Gesamtpersonalrats beschließen:

1. Der Frauenförderplan 2006 - 2011 für die Dienststelle Stadtverwaltung nach den §§ 3 bis 5 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - es im neuen Frauenförderplan 3 Ist-Analysen gibt und zwar für:  
Beamtinnen und Beamte; Beschäftigte und Nachwuchskräfte.
  - im neuen Frauenförderplan eine gemeinsame Zielvorgabe gilt, die unter 8. gemäß § 5 Abs. 4 HGIG definierte Zielvorgabe für die unterrepräsentierten Bereiche (Beamtinnen-/Beamten-Bereich sowie Beschäftigten-Bereich):  
„Es sind jeweils mehr als die Hälfte ( > 50 % ) der zu besetzenden Personalstellen eines Bereichs, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, zur Besetzung durch Frauen vorzusehen. Dies gilt nicht, wenn ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für eine Tätigkeit ist.“
  - im statistischen Teil des neuen Frauenförderplans eine Schätzung der voraussichtlich freiwerdenden Vollzeitäquivalente vorgenommen wurde.

(antragsgemäß Magistrat 28.11.2006 BP 1066, Beschlussempfehlung vorbehaltlich der Zustimmung des GPR)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .12.2006

Röck-Knüttel  
Vorsitzende